

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/5888 –**

**Virtueller Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit****Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist schwere Funktionsmängel auf. Die Kosten, die für das Projekt bislang veranschlagt sind, übersteigen das Volumen der Ausschreibung erheblich, ohne dass sich ein Erfolg des Projektes durch schnellere und effiziente Vermittlung eingestellt hat. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages darauf hingewiesen, dass sich die Vermittlung im Vergleich zu dem bisherigen Selbstinformationssystem nicht verbessert hat, sondern teilweise sogar erschwert ist. Der Bundesrechnungshof hat Zweifel geäußert, ob die von 65 Mio. Euro auf 98 Mio. Euro aufgestockte Vertragssumme ausreichen wird, den Projektauftrag zu erfüllen. Weitere Ausbaustufen sind durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erforderlich.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“ steht aufgrund seiner Bedeutung innerhalb des Reformprozesses der Bundesagentur für Arbeit seit seiner Einführung im Blickpunkt der Öffentlichkeit und war mehrfach Gegenstand ausführlicher Berichterstattung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu erinnern an:

1. die Beantwortung der Kleinen Anfragen der Abgeordneten Karl-Josef Lau-  
mann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/2330) und der Abgeord-  
neten Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abge-  
ordneter und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/2111),
2. die Berichterstattung seitens der Bundesregierung und des Vorstands der  
Bundesagentur für Arbeit in der 42. Sitzung des Haushaltsausschusses des  
Deutschen Bundestages, in der 51., 53., 87. und 90. Sitzung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages,

3. die Antworten der Bundesregierung in den Fragestunden am 13. und 20. April 2005,
4. die Beantwortung von zahlreichen Schriftlichen Fragen, die insbesondere von den Mitgliedern des Bundestages Dagmar Wöhrl und Dirk Niebel gestellt wurden,
5. sowie an diverse ausführliche Schriftwechsel mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

In Zuge dieser Berichterstattung wurde sowohl über die Projektentwicklung, die Kostenentwicklung, die Funktionalitäten und die Verantwortlichkeiten des Projekts umfassend informiert.

Bezug nehmend auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/2330) und der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/2111) stellt die Bundesregierung nochmals fest, dass die Bundesagentur für Arbeit in Umsetzung internationaler Verpflichtungen den gesetzlichen Auftrag hat, allen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern kostenlose Arbeitsvermittlung anzubieten. Dabei hat sie nach § 41 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch auch Selbstinformationseinrichtungen einzusetzen. Mit dem Virtuellen Arbeitsmarkt soll eine Anpassung der schon seit 1997 betriebenen Online-Stellenbörsen an fortschreitende technische Möglichkeiten stattfinden und gleichzeitig die Ablösung der teilweise in den 1970er Jahren entwickelten internen IT-Systeme, die seit Jahren an ihre technischen Grenzen stoßen, erfolgen.

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es keine Alternative als die Anpassung der IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit an den technischen Fortschritt, die übrigens auch vom Bundesrechnungshof angemahnt war. Das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“ ist jedoch ein Entwicklungsprojekt, das in erster Linie den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung tragen soll und das erst mit der Umsetzung aller Komponenten seine volle Wirkung erzielen kann. Die Bundesregierung hält daher die geäußerten Erwartungen der Fragesteller an den „Virtuellen Arbeitsmarkt“ insbesondere im Hinblick auf die Kosteneinsparung für verfrüht.

Weiterhin ist daran zu erinnern, dass die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 367 Satz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung ist und im Rahmen der Gesetze und des sonstigen für sie maßgebenden Rechts ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahrt. Die Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung auf konkrete Projekte sind gering. Die Bundesagentur für Arbeit unterliegt gemäß § 393 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch lediglich der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA). Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/2330) wird hinsichtlich der sich daraus ergebenen begrenzten Möglichkeiten verwiesen.

Gleichwohl informiert sich die Bundesregierung wegen der hohen Bedeutung der Projekts „Virtueller Arbeitsmarkt“ regelmäßig über das Erreichte. Sie hat auch die im Schreiben des Bundesrechnungshofs vom 18. Februar 2005 über die Ergebnisse seiner Prüfung des Virtuellen Arbeitsmarktes geäußerte Kritik sehr ernst genommen. Aus diesem Grund hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Anschluss an die Diskussion in der 87. und 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 20. April 2005 gemeinsam mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesrechnungshofs erneut einen

Überblick über den gegenwärtigen Entwicklungsstand und die Funktionalitäten des Virtuellen Arbeitsmarktes verschafft. Ein wichtiges Ergebnis dieses Treffens war die Einführung technischer Änderungen zur Verbesserung der Suchergebnisse in der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarktes. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass die Bundesagentur für Arbeit im weiteren Projektverlauf Änderungshinweise sowohl der privaten Nutzer als auch der fachlichen Anwender berücksichtigt und umsetzt. Die Bundesagentur für Arbeit hat zu diesem Zweck eine „Nutzergruppe“ gegründet, an der das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit teilnimmt. Ziel dieser Gruppe ist es, die Änderungswünsche der Nutzer zu bündeln und im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

1. Welche Aspekte waren für die Auswahl des Unternehmens Accenture als Projektträger maßgeblich und inwieweit hob sich das Angebot von Accenture von den Angeboten der Wettbewerber positiv ab?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurde das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“ im August 2002 im Rahmen einer Vergabe im Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben (§ 3a Ziffer 1 Abs. 4 VOL/A). Dabei waren folgende Eckpunkte maßgeblich:

- Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens wurden besonders hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers insbesondere in den Bereichen IT-Beratung, Softwareentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb gestellt. Die Expertise in diesen und anderen Bereichen war durch entsprechende Referenzen nachzuweisen.
- Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Vorhabens im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen (beispielsweise rechtliche Änderungen und organisatorische Veränderungen) sowie das Sicherstellen einer Entscheidungsbefugnis durch die Bundesagentur für Arbeit auf Produktentwicklungen und Projektablauf standen im Vordergrund. Bei der Realisierung und Fortentwicklung des Projekts wurde damit ein für IT-Projekte üblicher Ansatz gewählt.
- Die Leistungsbeschreibung erfolgte als Rahmenkonzept mit Mindestanforderungen. Die ausschlaggebenden Gründe dafür waren unter anderem, dass ein optimaler Produktzustand bzw. die abzuliefernde Gesamtleistung weder aus fachlicher noch aus technischer Sicht durch die Bundesagentur für Arbeit zum Zeitpunkt der Ausschreibung vollständig definiert werden konnte. Vielmehr wurde von den Bietern eine Konzeptlösung zur Realisierung erwartet.

Insgesamt bewarben sich ca. 90 Firmen innerhalb von 29 Konsortien. Im Verhandlungsverfahren wurden vier Firmen am 14. Oktober 2002 zur Angebotsabgabe aufgefordert, weil sie die vorher definierten Eignungskriterien erfüllt hatten. Die Bewertung erfolgte durch vier Projektgruppen. Je zwei Projektgruppen bewerteten die fachlichen sowie die technischen Beschreibungen der Angebote. Übergreifende Beschreibungen der Angebote (z. B. Projektmanagement) wurden von allen vier Projektgruppen bewertet. Insgesamt waren ca. 20 Personen an der Auswertung der Angebote beteiligt. Maßgeblich waren dabei insbesondere die Software für Information, Beratung und Vermittlung, die Datenmigration und ein internes Schulungskonzept. Für die abschließende Bewertung der Angebote wurde die Durchschnittspunktzahl aller Projektgruppen zugrunde gelegt. Die Angebote der vier Bieter waren jedoch zunächst preislich nicht vergleichbar, da von einer unterschiedlichen personellen Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit ausgegangen wurde sowie Räumlichkeiten für die Projektorganisation und die erforderliche Hard- und Software (z. B. die Softwareproduktionsumgebung) von den Bieter zu stellen waren. Daher wurden alle vier Bieter schriftlich

aufgefordert, auf einer vereinheitlichten Basis eine neue Preiskalkulation für das Projekt zu machen. Daraus resultierte das zu wertende Angebot der Firma Accenture, das dann auch letztendlich nach Verhandlungen den Zuschlag erhielt. Die Firma Accenture gab das preislich günstigste und fachlich fundierteste Angebot ab und erhielt, nachdem die Einspruchsfrist am 5. Februar 2003 endete, am 11. Februar 2003 den Zuschlag.

2. Hatte das Unternehmen Accenture zur Zeit der Ausschreibung Erfahrungswerte mit vergleichbaren Projekten?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit war eine entsprechende Erfahrung eines der zu erfüllenden Kriterien im Teilnahmewettbewerb.

3. Hätte bei Kenntnis der späteren Kostensteigerungen nach Vergaberecht eine Vergabe an einen anderen Anbieter erfolgen müssen?

Nein. Nach der VOL/A gibt es unterschiedlichste Gründe für die Möglichkeit einer vertraglichen Erweiterung. Im Rahmen der Änderungsvereinbarung wurde eine klare Trennung zwischen tatsächlichem Auftragsbestand/-gegenstand innerhalb des Budgets in Höhe von 98 Mio. Euro und weiteren zusätzlichen, notwendigen Leistungen vorgenommen, welche die Bundesagentur für Arbeit unter Anwendung der VOL/A erst noch zu beschaffen hat. Beispielsweise wurde ein europaweites öffentliches Verfahren für die Lieferung einer Schulungsumgebung unabhängig vom Produktionsbetrieb durchgeführt.

4. Gab es vor Auftragsvergabe eine Kostenkalkulation und konkrete Zielvorgaben von Seiten der BA?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurde vor der Ausschreibung eine Kostenkalkulation aufgestellt. Grundlage waren die erstellten Ausschreibungsunterlagen. Der innovative Charakter des Vorhabens hat – wie bei anderen Entwicklungsprojekten auch – zur Konsequenz, dass bei Ausschreibung eine abschließende, verbindliche Leistungsbeschreibung nicht möglich war. Dies ist die wesentliche Ursache für die Kostensteigerung. Drei Jahre vor der Produkteinführung konnten Nutzungsintensität, Ausstattungsmerkmale und Technologieentwicklung, Hardware und Leitungskapazitäten nicht exakt definiert werden. Hinzu kamen notwendige Anpassungen an neue gesetzliche Vorgaben.

5. Wie viel Zeit hatte die zuständige Organisationseinheit der BA zur Ausarbeitung des ursprünglichen Konzepts?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden in sechs Projektgruppen innerhalb von zwei Monaten die Konzeption und die Verdingungsunterlagen zusammengetragen und erstellt (siehe auch Protokoll der 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages, Seite 1583).

6. Wer trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“?

Das Projekt liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit (siehe auch Protokoll der 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages, Seiten 1585/1586).

7. Wann wurde der zuständige Bundesminister über die entstandenen Defizite – beispielsweise im Projektverlauf, in der Funktionsfähigkeit und Benutzerfreundlichkeit sowie bei der Kostensituation – informiert, und wie reagierte er darauf?

Siehe Vorbemerkungen der Bundesregierung und Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres (BMWA) in der 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages, im Protokoll Seite 1586 ff.

8. Inwieweit wurde die Arbeit des Unternehmens Accenture seitens der BA begleitet und kontrolliert?

Wenn ja, in welcher Form, und entsprach die Kontrolle dem bei Projekten dieser Art Üblichen?

Wie der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit in der 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages eingeräumt hat, war das Controlling des Projektes in der Vergangenheit nicht ausreichend. Dieser Mangel wurde durch die Einführung eines übergeordneten und einheitlichen Projektcontrollings behoben (siehe auch Protokoll der 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages, Seiten 1585/1591).

9. Bei welchem Projektfortschritt wurden bzw. werden Abschlagszahlungen in welcher Höhe fällig?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit orientieren sich die Zahlungen an Funktions- und Liefereinheiten. Im Rahmen der Realisierung dieser Einheiten sind maximal zwei Abschlagszahlungen möglich, soweit nach Fortschritt belegbare und verwertbare Ergebnisse vorliegen.

10. Wie wurde die Verständigung mit dem Unternehmen Accenture auf den Wert 98 Mio. Euro erzielt, und orientierte man sich hierbei an der vergaberechtlichen Grenze von 98,3 Mio. Euro?

Der Auftragswert in Höhe von 98 Mio. Euro ist laut Aussage der Bundesagentur für Arbeit das Ergebnis einer harten Verhandlung mit der Auftragnehmerin Accenture. Im Übrigen wird auf das Protokoll der 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages, Seiten 1585/1586 sowie auf die Beantwortung der Fragen des MdB Dirk Niebel in der Fragestunde am 13. April 2005 verwiesen.

11. Welche Konsequenzen hätte eine Überschreitung von 98,3 Mio. Euro gehabt?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit hätten einige Funktionalitäten des Virtuellen Arbeitsmarktes, die für den Reformprozess der Bundesagentur für Arbeit notwendig waren und sind, nicht im bestehenden Vertragsverhältnis realisiert werden können. Sie hätten entweder durch Eigenentwicklung oder durch Vergabe im Rahmen der VOL/A erst nach Abwicklung des originären Auftrags umgesetzt werden können.

12. Wurden bei den Nachverhandlungen Abstriche an der Qualität des zu erzielenden Produktes hingenommen?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit war dies nicht der Fall.

13. Welche Mehrkosten sind dadurch entstanden, dass nach Vertragsschluss ca. 920 Änderungsanforderungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept vorgetragen wurden, die nicht bereits in der ursprünglichen Ausschreibung enthalten waren?
14. Wie ist erklärlich, dass ein derart großer Nachbesserungsbedarf bereits nach kürzester Zeit entstanden war?
15. Wie schätzt die Bundesregierung die Änderungswünsche auf den weiteren Projektverlauf ein?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 13, 14 und 15:

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung und in der Antwort auf die Frage 1 dargestellt, handelt es sich bei dem Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“ um ein Entwicklungsprojekt, dass zur Entfaltung seiner vollen Funktionalität und Wirkung ständig weiterentwickelt werden muss. Gerade zu Beginn des Projektes, in dem die weitere Entwicklung der Bundesagentur für Arbeit innerhalb ihres Reformprozesses und erforderliche Anpassungen durch Gesetzesänderungen nicht absehbar waren, ist es zu einer Vielzahl von Änderungswünschen seitens der Bundesagentur für Arbeit gekommen. Die zum Zeitpunkt der Nachverhandlungen an das Projekt herangetragenen ca. 920 Änderungsanforderungen wurden nach Notwendigkeit und Dringlichkeit bewertet und priorisiert. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Änderungswünsche nur dann Gegenstand der Nachverhandlungen und somit kostenwirksam geworden sind, wenn sie für die Ablösung der Altsysteme erforderlich waren (siehe auch Protokoll der 90. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages, Seite 1590).

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunächst völlig überhöhten Kostenansätze und ist die Bundesregierung sicher, dass die auf 98 Mio. Euro aufgestockte Vertragssumme ausreichen wird, den Projektauftrag zu erfüllen?

Aus Sicht der Bundesregierung kann zwischen den im Vorfeld der Nachverhandlungen angestellten kalkulatorischen Berechnungen und dem tatsächlich vertraglich vereinbarten Auftragswert in Höhe von 98 Mio. Euro kein bewertender Zusammenhang hergestellt werden, weil es sich jeweils um völlig unterschiedliche Leistungsumfänge handelte.

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist der Projektauftrag erst mit Ablösung der Altsysteme coArb und COMPAS durch eine praxis- und flächentaugliche Version des neuen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems VerBIS erfüllt. Dabei ist genau definiert, mit welchen Maßnahmen die Auftragnehmerin den Projektauftrag zu erfüllen hat.

17. Existiert(e) ein Ausstiegsszenario für den Fall des Scheiterns des Projektes „Virtueller Arbeitsmarkt“ bzw. wesentlicher Teile davon?

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden im Vorfeld der Verhandlungen zur Änderungsvereinbarung entsprechende Szenarien erarbeitet und bewertet.

18. Hält die Bundesregierung die ursprüngliche Prognose für realistisch, dass durch den Virtuellen Arbeitsmarkt künftig Einsparungen in Höhe von 1,15 Mrd. Euro jährlich erreicht werden?

Wenn ja, ab wann ist mit der Realisierung dieser Einsparungen zu rechnen?

19. Sind Verbesserungen bei der Stellenvermittlung bereits eingetreten?

Wenn nein, wann sind diese zu erwarten?

Wenn ja, wie hat sich dies ausgewirkt?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 18 und 19:

Der virtuelle Arbeitsmarkt wird

- mit dem Online-Portal allen Kunden den Zugang zu Informationen um den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schaffen und damit den wachsenden Marktanforderungen in der Informationstechnologie gerecht werden,
- mit dem Job-Roboter täglich auf etwa 420 000 Homepages von Firmen nach Stellen suchen (auf diese Weise erfuhren die Vermittlungsfachkräfte innerhalb eines Jahres von über 500 000 vakanten Stellen),
- mit der Online-Jobbörse durch schnellen Zugang zu Bewerbern und offenen Stellen den selbständigen Marktausgleich fördern,
- mit dem neuen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems VerBIS die technisch veralteten Vermittlungssysteme der Bundesagentur für Arbeit ablösen (seit 1977 coArb, seit 1985 COMPAS in Betrieb).

Die damit verbundenen Prozessverbesserungen werden zu verbesserter Markttransparenz, zu mehr verfügbarer Beratungskompetenz und damit zu höheren Integrationschancen führen. Inwieweit sich daraus die einstmais prognostizierten Einsparungen erzielen lassen, lässt sich erst nach vollständiger Einführung des Virtuellen Arbeitsmarktes und der Auswertung entsprechender Kennzahlen ableiten. Die Bundesagentur für Arbeit versucht durch Analyse der Veränderungen bei der Dauer des Leistungsbezugs, der Arbeitslosigkeit und des Kundenkontakts Transparenz herzustellen. Diese Kennzahlen werden jedoch durch verschiedene Faktoren beeinflusst, die einen ausschließlichen Kausalzusammenhang mit dem Virtuellen Arbeitsmarkt nicht zulassen. Die Bundesagentur für Arbeit wird daher prüfen, inwieweit durch andere Formen (z. B. Befragung der Nutzer) der Wert des Virtuellen Arbeitsmarktes dargestellt werden kann.

20. Wer pflegt mit welchem finanziellen Aufwand die bereits laufenden Teilsysteme des Virtuellen Arbeitsmarktes (Online-Jobbörse, Online-Portal, Job-Roboter)?

Die Pflege der bereits laufenden Teilsysteme liegt laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit in der Zuständigkeit der Linienorganisation der Bundesagentur für Arbeit.

21. Seit wann hat der zuständige Geschäftsbereichsvorstand der BA davon Kenntnis, dass insbesondere bei der Auswertung der Ergebnisse des „Job-Roboters“ und ihrer Verwertung für die Vermittlungstätigkeit es nach Darstellung des Bundesrechnungshofes zu erheblichen Effizienzverlusten

kommt und angebotene Stellen und Wünsche der Arbeitsuchenden vielfach nicht zusammenpassen?

22. Welche Schritte wurden seitdem eingeleitet, um die Mängel zu beheben und sind die Mängel zwischenzeitlich behoben?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 21 und 22:

Der Job-Roboter wird laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit auf der Intranetseite der Bundesagentur für Arbeit angeboten und steht insofern lediglich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Agenturen für Arbeit sowie der Arbeitsgemeinschaften als Hilfsmittel für vermittlerische Tätigkeiten zur Verfügung. Der Job-Roboter durchsucht zurzeit täglich 420 000 Firmenhomepages im Internet und filtert dabei Stellenangebote heraus (vergleichbar mit Stellenanzeigen in der Tagespresse), die den Mitarbeitern als zusätzliche Information zur Verfügung stehen. Insgesamt wurden seit Dezember 2003 über 23 Millionen Homepages nach Stellenangeboten durchsucht, innerhalb eines Jahres ermittelte der Job-Roboter über 500 000 vakante Stellen. Laut Aussage der Bundesagentur für Arbeit kommt es nicht zu den beschriebenen Effizienzverlusten und fehlender Passgenauigkeit, so dass auch keine speziellen Maßnahmen erforderlich waren.

23. Seit wann hat der zuständige Vorstand der BA davon Kenntnis, dass die Qualität der erfassten Daten nach Darstellung des Bundesrechnungshofes infolge mangelnder Standardisierung der Eingabefelder (Pflichtfelder) unzureichend und oft zur Vermittlung ungeeignet ist, und welche Schritte wurden eingeleitet, um die Mängel zu beheben?

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit erlangte laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit von den Feststellungen des Bundesrechnungshofs durch Vorlage des Prüfberichtes Kenntnis.

Die Bundesagentur für Arbeit verweist darauf, dass der Virtuelle Arbeitsmarkt seine volle Wirkung erst entfalten kann, wenn alle Komponenten realisiert und eingeführt sind. Bis dahin ist die Bundesagentur für Arbeit auf Daten angewiesen, die in den Altverfahren angelegt wurden. Da diese Datenstrukturen von denen der Online-Jobbörse und VerBIS abweichen, können einige Informationen zu Bewerbern bzw. Stellen im Virtuellen Arbeitsmarkt bisher nicht oder nur unzureichend erfasst werden.

Bei der Definition von Pflichtfeldern bei der Eingabe durch den Nutzer muss die Bundesagentur für Arbeit ein ausgewogenes Mittel zwischen Benutzerfreundlichkeit und Vollständigkeit finden. Werden bei der Eingabe verpflichtend zu viele Angaben verlangt, besteht die Gefahr, dass Arbeitsuchende das System wegen der aufwendigeren Erfassung nicht nutzen. Jeder Nutzer kann sein Profil zudem individuell ergänzen, um darüber verbesserte Passgenauigkeit bei der Vermittlung zu erzielen.

24. Welche finanziellen Mehrbelastungen sind infolge der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung zu erwarten?

Die finanzielle Mehrbelastung ergibt sich in unterschiedlichen Dimensionen. Hierzu gehören die Entwicklung von Software, die Erweiterung der Hardware für eine rund doppelte Anzahl von Anwendern, die Beschaffung von Lizzenzen für Standardsoftware und der Aufwand für den Betrieb und die Pflege dieser zusätzlichen Ausstattung. Für 2005/2006 wird von einer Mehrbelastung in Höhe von rund 40 Mio. Euro ausgegangen. Eine abschließende Festlegung kann laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit erst im Spätsommer 2005 erfolgen, nachdem das Last- und Nutzerverhalten im Rahmen eines Pilotbetriebs verifiziert wurde.

25. Wie wird sichergestellt, dass es zu keinen Verschiebungen von Kosten für die Einführung des Virtuellen Arbeitsmarktes in die durch den Bund zu tragenden Umsetzungskosten für Hartz IV kommt?

Hierzu hat die Bundesagentur für Arbeit nach eigenen Angaben ein stringentes Projekt-, Finanz- und Risikocontrolling aufgebaut und wendet dieses an.

26. Haben die Maßnahmen zur Schulung der BA-Mitarbeiter, die zur Realisierung des Virtuellen Arbeitsmarktes erforderlich und geplant sind, bereits begonnen?

Wenn nein, wann ist der Beginn der Maßnahmen geplant?

Wenn ja, wie viele Mitarbeiter der BA wurden für das Anforderungsmanagement mittlerweile ausgebildet und eingesetzt?

27. Welche Verluste entstehen der BA dadurch, dass nach Abschluss der Arbeiten an der Software die Mitarbeiter noch nicht hinreichend geschult sind, also Effizienzeinbußen entstehen, hätte diesen Effizienzeinbußen durch einen Parallellauf von Softwareentwicklung und Schulungsmaßnahmen vorgebeugt werden können, und wer trägt die Verantwortung dafür, dass dies nicht geschehen ist?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 26 und 27:

Im Rahmen der Realisierung des Projektes sind von Anfang an Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit eingebunden gewesen. Die beteiligten Personalkontingente werden in Vorbereitung auf den Abschluss der Realisierung, der Übernahme des Betriebs und der Weiterentwicklung kontinuierlich ausgebaut. Das eingesetzte Personal erfüllt heute und zukünftig unterschiedlichste Aufgaben. Hierzu gehören die fachliche und technische Architektur, der Anwendungsbetrieb, der Systembetrieb, die Programmierung, die Anwenderunterstützung und der Test. Fachliche und technische Architektur sind hinsichtlich der Bewertung im Anforderungsmanagement eingebunden. Zurzeit sind in diesem Umfeld aus dem Projekt und aus der Linie rund zwölf Mitarbeiter tätig.

Bereits während der Entwicklung des Systems erfolgen Konzeptschulungen an „Prototypen“ für Implementierungsberater und Multiplikatoren. Die Schulung aller künftigen Anwender für das neue System kann erst effektiv durchgeführt werden, wenn die Software fertiggestellt ist. Ferner sind Schulungen für derartige Systeme zeitnah zur Einführung durchzuführen. Während des Systemtests und der Abnahme erfolgt eine Einspielung der Software auf eine unabhängige Schulungsumgebung. Auf dieser beginnen die Schulungen rund drei Monate vor Beginn der Flächeneinführung, um die Kenntnisse aktuell vorzuhalten.

28. Entspricht die bisherige Umsetzung des Virtuellen Arbeitsmarktes den Erwartungen der Bundesregierung im Hinblick auf das erforderliche Finanzvolumen und die erzielten Verbesserungen bei der Stellenvermittlung?

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung erläutert, gibt es aus Sicht der Bundesregierung keine Alternative als die Anpassung der IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit an den technischen Fortschritt. Das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt“ kann jedoch, wie von der Bundesagentur für Arbeit stets betont, erst mit der Umsetzung aller Komponenten seine volle Wirkung erzielen. Die Bundesregierung hält daher die geäußerten Erwartungen der Fragesteller an den Virtuellen Arbeitsmarkt insbesondere im Hinblick auf die Kosteneinsparung für verfrüht.





